

VGem Uffenheim  
Bürgerbüro  
Marktplatz 9  
97215 Uffenheim

**Öffentlich Bekanntmachung  
zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren  
nach dem Bundesmeldegesetz**

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit,

Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

- A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.
- B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
- C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
- D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der

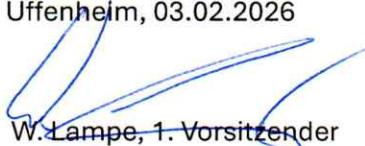
VGem Uffenheim – Bürgerbüro  
Marktplatz 9, 97215 Uffenheim

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr 08.00 bis 12.00 Uhr  
Mo, Die, Do 14.00 bis 15.30 Uhr erster Do im Monat 14.00 bis 18.00 Uhr

vornehmen oder über unsere Internetseite unter [www.uffenheim.de](http://www.uffenheim.de)

Uffenheim, 03.02.2026

  
W. Lampe, 1. Vorsitzender